

<b>UNTERRICHTUNG/ ANHÖRUNG</b> <b>BZA2022-04-016</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Amtsleiter/in	Herr Münster
	Telefon	3 05-2110
	Telefax	3 05-2149
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
	Datum	12.04.2022

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss IV – Südost	

### Beratungsgegenstand

### Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 109 N "Hauptbahnhof" - erneute öffentliche Auslegung –

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat hat am 31.03.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 109 N „Hauptbahnhof“ mit Begründung sowie den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes erneut genehmigt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes liegt deshalb erneut mit Begründung sowie dem Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 1 Nr. 4 PlanSiG i. V. m. § 3 PlanSiG vom **21.04.2022 – 06.05.2022** öffentlich aus.

Die Auslegungsunterlagen können während des Auslegungszeitraumes im Internet unter [www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren](http://www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren) eingesehen werden.

Als weiteres Informationsangebot können die Auslegungsunterlagen im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Spitalstr. 3, 1.OG, im Auslegungszeitraum während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Da es sich bei den Änderungen bzw. Ergänzungen nicht um rein redaktionelle Anpassungen im bisherigen Planentwurf handelt, ist der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 109 N „Hauptbahnhof“ sowie der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes gem. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen und die Stellungnahmen sind erneut einzuholen. **Dabei wird gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Stellungnahmen auf die gegenüber dem ursprünglich ausgelegenen Entwurf geänderten oder ergänzten Teile zu beschränken. Stellungnahmen können somit ausschließlich zu den Themen Einzelhandelsverkaufsflächen (Änderungen im vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan unter Nr. 1.2) und Fahrradabstellplätze (Konkretisierung im Vorhaben- und Erschließungsplan) abgegeben werden.** Des Weiteren wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt.

Die im Zuge der Verfahrensbeteiligung vorgebrachten Anregungen wurden dem Stadtrat vorgetragen. Im Rahmen der Abwägung hat der Stadtrat entsprechend der fachlichen Stellungnahme der Verwaltung eine Entscheidung getroffen. Diese entnehmen Sie bitte der Abwägung, welche Sie ebenfalls im Internet [www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren](http://www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren) einsehen können.

**Wir bitten Sie um Behandlung des oben genannten Verfahrens (bezüglich der im Veröffentlichungstext genannten Änderungen bzw. Ergänzungen) in Ihrer nächsten BZA-Sitzung.**

**Hinweise:**

Bebauungsplan der Innentwicklung nach § 13 a BauGB:

Das Bauleitplanverfahren wird nach Maßgabe des § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innentwicklung) durchgeführt.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB wird dabei von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Datenschutz im Bauleitplanverfahren:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise im Bauleitplanverfahren“, welches im Internet unter [www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren](http://www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren) abrufbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Philipp Münster  
Leiter Stadtplanungsamt